

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-178-09			
	AZ:	601-1-mö			
	Datum:	01.10.2009			
	Amt:	Bauamt			
	Verfasser:	Gabriele Möbius			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
11.02.2010 Hauptausschuss					
25.02.2010 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff					
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2/2004 "Solarfeld Missen" der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Missen					
Satzungsbeschluss					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 10 (1) BauGB in der derzeit geltenden Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2/2004 „Solarfeld Missen“ mit integriertem Grünordnungsplan, Umweltbericht und Faunistischem Fachbeitrag zum Umweltbericht der Stadt Vetschau/Spreewald für den OT Missen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:2000, Stand Januar 2010, und dem Text, (Teil B), als Satzung.

Die Begründung (Stand Januar 2010) wird gebilligt.

Der Durchführungsvertrag ist Bestandteil der Satzung mit den Anlagen 1, 2, 3 und 4.

Beschlussbegründung:

Im Verfahren der Planaufstellung sind die berührten Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden sowie die Bürger beteiligt worden; in den angegebenen Fristen ist kein Widerspruch erfolgt. Die Stellungnahmen der Beteiligten sind gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB i.V.m. § 4 BauGB behandelt worden (Abwägung).

Aufgezeigte Belange aus der Abwägung sind redaktionell in den Plan und seine Begründung aufgenommen worden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Satzungsbeschluss.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan ist unterschrieben von der Stadt und dem Vorhabenträger **vor** dem Satzungsbeschluss den Satzungsunterlagen beigegeben und kann von den Stadtverordneten eingesehen werden.

Anlagen des Durchführungsvertrages sind:

- Anlage 1 - Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches und Flurstücke für die Erschließung
- Anlage 2 - Entwurf Vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBP) / Plandokument mit Begründung (Satzungsfassung Januar 2010)
- Anlage 3 - Flurkartenauszug zu Flurstück 359 teilweise, das vom Vorhabenträger zum Zweck der Erschließung des Solarfeldes käuflich erworben wird
- Anlage 4 - Kostenschätzung vorgesehene Kompensationsmaßnahmen

Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen B-Planes wird im Amtsblatt der Stadt Vetschau/Spreewald verkündet. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan abgeleitet worden und bedarf somit keiner Genehmigung. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt die Rechtsverbindlichkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. /2004 „Solarfeld Missen“ ein.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister